



Beilage 3

Vertiefte Prüfung der Publikationen auf ihre Notwendigkeit

1. "Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle" (Staatskanzlei)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Jährlich, 100 Stunden intern, ca. Fr. 16'000.--.

Notwendigkeit: § 19 Abs. 1 Bst. h des Zuger Datenschutzgesetzes verlangt die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes. Die Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes ist den kantonalen Datenaufsichtsstellen auch aufgrund von Art. 37 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1 des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes vorgeschrieben. Bei der Datenbearbeitung und der Datenaufsicht im Bereich der Bilateralen II bzw. von Schengen/Dublin sind auch die entsprechenden EU-Vorgaben nach Art. 2 verbindlich. Art. 28 Abs. 5 der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46 schreibt ausdrücklich die Publikation des Tätigkeitsberichtes vor.

Fazit: Unverändert beibehalten.

2. "ZUGIS-Newsletter" der GIS-Fachstelle (Direktion des Innern)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Bei Bedarf, höchstens jährlich einmal, acht Stunden intern, keine externen Kosten.

Notwendigkeit: GIS-Anwendende wie Gemeindebauämter und kantonsinterne Verwaltungsstellen sind an der Entwicklung des GIS interessiert.

Fazit: Neu **Verzicht** auf eine gedruckte Version. Nur noch elektronische Version.

3. "Sozialverzeichnis" des Kantonalen Sozialamtes (Direktion des Innern)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Jährlich, 25 Stunden intern, zwischen Fr. 15'000.-- und Fr. 20'000.--.

Notwendigkeit: Wichtiges Instrument für Überblick im Sozialbereich. Das Sozialverzeichnis richtet sich an Fachstellen, welche heute durchwegs Zugang zum Internet haben. Die Website wird dauernd aktualisiert.

Fazit: Neu **Verzicht** auf eine gedruckte Version. Nur noch elektronische Version.

4. "Familienergänzende Kinderbetreuung" des Kantonalen Sozialamtes (Direktion des Innern)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage: Jährlich, 15 Stunden intern, ca. Fr. 12'000.--.

Notwendigkeit: Die Publikation muss an verschiedensten Stellen und bei Fachpersonen aufliegen. Damit wird der Zugang zu Angeboten erleichtert. Informationsbedarf nach Kinderbetreuung ist hoch (bei Familien, Gemeinden, Wirtschaft, Betreuungseinrichtungen, Schulen, Ärzteschaft, Bibliotheken, Pfarreien).

Fazit: Unverändert beibehalten.

5. "Kunstgeschichte und Archäologie" des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (Direktion des Innern)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage: Unregelmässig (im Durchschnitt alle 3 - 4 Jahre einmal), Aufwand intern nicht bezifferbar, ca. Fr. 45'000.--.

Notwendigkeit: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat den gesetzlichen Auftrag gemäss § 14 Abs. 1 Bst. I des kantonalen Denkmalschutzgesetzes (BGS 423.11) zur wissenschaftlichen Erforschung der Denkmäler und zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Soweit als möglich veröffentlicht das Amt seine Resultate im wissenschaftlichen Jahrbuch "Tugium", das vom Regierungsrat jährlich herausgegeben wird. Zudem werden kleinere, fachspezifische Arbeiten in den einschlägigen Zeitschriften privater Organisationen publiziert. Die Publikation grosser wissenschaftlicher Monographien ist für den Fachbereich Ur- und Frühgeschichte mit der Reihe "Antiqua" der Gesellschaft Archäologie Schweiz gut abgedeckt. Hingegen bestehen für die Mittelalterarchäologie und die denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Bereiche wenig Publikationsmöglichkeiten. Daher betreibt das Amt seit 1994 eine eigene Schriftenreihe: "Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug". Bisher sind insgesamt vier Bände produziert worden. Der nächste wird rund in einem Jahr zu den Kirchenbauten des Kantons erscheinen. Es gibt keine Verwaltungsstelle, welche sich mit Mittelalterarchäologie und Kunstgeschichte beschäftigt. Diese Publikation hat jedoch Ähnlichkeit mit derjenigen gemäss Ziff. 6. Es ist eine Zusammenlegung der beiden Publikationen zu prüfen.

Fazit: Beibehalten. Zusammenlegung mit Ziff. 6 prüfen.

6. "Tugium", herausgegeben durch den Regierungsrat

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Jährlich, interner Aufwand nicht abschätzbar, rund Fr. 110'000.-- (Lotteriefonds).

Notwendigkeit: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat den gesetzlichen Auftrag, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung der Denkmäler zu veröffentlichen. Sinn-gemäss gilt das auch für die übrigen Beteiligten, deren gesetzlicher Auftrag (im weitesten Sinn Erforschung der Zuger Geschichte und Kulturgeschichte) zwangsläufig mit der Veröf-fentlichung der Ergebnisse verknüpft ist bzw. ohne deren Publikation ad absurdum geführt wird. Das Tugium ist die einzige Publikation im Kanton Zug, welche regelmässig über die wissenschaftlichen Arbeiten der vier beteiligten Ämter und Museen informiert. Praktisch jeder Kanton verfügt über einen solchen erweiterten Rechenschaftsbericht (Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonales Museum für Urgeschichte, Staatsarchiv und des Museum in der Burg Zug). Das "Tugium" unterscheidet sich durch ihre Details und wissenschaftlichen Infor-mationen deutlich von einem Rechenschaftsbericht. Es beinhaltet Forschungsbeiträge. So-fern darauf verzichtet würde, müssten für die wissenschaftlichen Beiträge Fachzeitschriften gefunden werden, welche sie gegen Entgelt abdrucken würden.

Mit dem Tugium betreiben die involvierten Fachstellen einen Schriftenaustausch. Als Grund-lagenperiodikum der landeskundlichen Forschung im Kanton Zug muss das Tugium in den Bibliotheken physisch zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt für den regen Schriftentausch, den die beteiligten Ämter und Museen mit dem Tugium betreiben, notabene mit grossem fi-nanziellen Gegenwert für den Kanton. Das Tugium ist von seiner Konzeption her eine Publi-kation, welche Synergien zwischen verschiedenen Ämtern und Direktionen nutzt, sind vier Amtsstellen/Museen involviert. Diese Publikation hat jedoch Ähnlichkeit mit derjenigen ge-mäss Ziff. 5. Es ist eine Zusammenlegung der beiden Publikationen zu prüfen.

Fazit: Beibehalten. Zusammenlegung mit Ziff. 5 prüfen.

7. Programme des Kantonalen Museum für Urgeschichte (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Halbjährlich und jährlich je nach Anzahl Anlässe (während der Dauer von Sonderausstellun-gen); 10 - 15 Stunden intern, Fr. 4'000.--.

Notwendigkeit: Die gedruckten Programme sind handlich und kundenfreundlich. Sie lassen sich in anderen Kulturinstitutionen (archäologische Museen mit gleichem Zielpublikum) auf-legen. Sie orientieren über aktuelle Angebote und haben Werbecharakter bei interessierten Personen, Ämtern, Schulen, archäologischen Institutionen, Museen im In- und angrenzenden Ausland. Es sind die wichtigsten Instrumente der Marketingkommunikation und tragen viel zu erfolgreichen Besucherzahlen bei.

Fazit: Unverändert beibehalten.

8. "Newsletters" des Kantonalen Museum für Urgeschichte (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Unregelmässig, stets einige Tage vor den Museumsanlässen; maximal 30 Minuten intern; minimale externe Kosten, da es sich um Texte handelt, die primär für die Medieninformationen und die Flugblätter verfasst wurden.

Notwendigkeit: Kostengünstige Form, um auf Anlässe aufmerksam zu machen. Die Adressatinnen und Adressaten werden aufgrund ihrer Anmeldungen über die Veranstaltungen und Tätigkeiten informiert. Es wird eine Zunahme der Besuchenden durch vermehrtes Marketing erhofft.

Fazit: Unverändert beibehalten.

9. Fachartikel, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel, und des Kantonalen Museum für Urgeschichte (Direktion für Bildung und Kultur)

Beispiel: Neolithische Seeufersiedlungen von Cham, St. Andreas.

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Unregelmässig, alle 3 - 5 Jahre einmal, Beginn des laufenden wissenschaftlichen Projektes 2006 und Bearbeitungsdauer von 3 - 5 Jahren, 800 bis 1'000 Stunden intern, ca. Fr. 330'000.--.

Notwendigkeit: § 8 des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (BGS 423.11) schreibt die wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Museumsbestände vor. Es handelt sich um wissenschaftliche Monographien über eine Zuger Fundstelle. Sie beinhaltet die archäologische Auswertung der Funde und Befunde. Diese Art von Publikationen ergibt sich somit nur bei umfassenden archäologischen Projekten und richtet sich an Fachleute sowie an die Forschung. Die Anzahl unpublizierter und grösserer Fundkomplexe aus den Sammlungsbeständen, die noch zu bearbeiten sind, verringert sich stets. Diese wissenschaftlichen Monographien (250 Seiten) werden auch in Zukunft in der Publikationsreihe (Antiqua) der SGUF erscheinen. Die Kosten für die wissenschaftliche Auswertung und den Druck trägt der Kanton.

Fazit: Unverändert beibehalten. Keine eigentliche Publikationsreihe im Sinne des Auftrages. Sie wird vollständigshalber aufgeführt.

10. Museumsschriften des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug (Direktion für Bildung und Kultur)

Es handelt sich um verschiedene Titel und Formate von Broschüren über Ausstellungskataloge bis zu einem Spiel/Quartett.

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage: Unregelmässig, alle 1 - 2 Jahre einmal; 500 bis 1'000 Stunden intern. Fr. 5'000.-- bis Fr. 15'000.--.

Notwendigkeit: Bisher wurden 45 Museumsschriften publiziert. Dabei handelt es sich um verschiedene Drucksachen wie Hefte und Quartette. Inhaltlich stehen archäologische Themen des Kantons Zug im Zentrum. Diese Museumsschriften werden mit Gewinn im Museumsshop verkauft und steigern sowohl die Bekanntheit des Museums als auch die Attraktivität des Museumsshops. Eine Mehrheit der Schriften ist bereits vergriffen, was für den Erfolg dieser Produkte spricht.

Fazit: Unverändert beibehalten. Keine eigentliche Publikation im Sinne des Auftrages. Sie wird vollständigkeitshalber aufgeführt.

11. "Zug in Bewegung" des Amtes für Sport (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage: Einmal jährlich, eine Woche intern (mehrheitlich Lernende), ca. Fr. 7'000.--. Die Nettokosten konnten in den letzten Jahren von Fr. 11'000.-- auf Fr. 7'000.-- reduziert werden, dies bei einer Auflage von ca. 4'000 Exemplaren.

Notwendigkeit: Aufgrund von § 6 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Bst. g des Sportgesetzes (BGS 417.1) hat das Amt für Sport die Aufgabe der Information und Beratung im Erwachsenensport sowie der Öffentlichkeit über das Sportangebot im Kanton. Es handelt sich um die Zusammenstellung aller Sportangebote in einem speziellen Alterssegment (50 plus) mit einem Beitrag für die Bewegungsanimation und die Sportförderung im Alter. Die Broschüre wird in Apotheken, Drogerien, Physiotherapiepraxen, Altersheimen etc. aufgelegt, also an Orten, wo Personen ab 50 sich einfinden. Das Angebot wird geschätzt und zwar von der Kundschaft wie auch von Anbietenden wie Vereinen, Verbänden, Pro Senectute, Rheumaliga.

Fazit: Unverändert beibehalten.

12. "Zuger Sport News" des Amtes für Sport (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Einmal jährlich anlässlich des kantonalen Sportforums; eine Woche intern; Fr. 4'500.--. Es wurden Massnahmen bezüglich Kostenreduktionen bereits eingeleitet. So wird die Bildzusammenstellung selber vorgenommen und der Layout-Weg wurde verkürzt.

Notwendigkeit: Die Informationen enthalten Jugend und Sport (J+S)-Neuerungen, Statistiken, J+S-Kursplan, Aktuelles zum Zuger Sport mit Anlässen, Sport Toto etc. Sie enthalten auch Anleitungen für formale Abläufe im J+S-Bereich, Informationen zu zukünftigen Anlässen und Berichte über sport- und gesundheitsrelevante Entwicklungen.

Es handelt sich zugleich um einen Rechenschaftsbericht zu Händen des Bundesamtes für Sport, welcher von den kantonalen Sportämtern aller Kantone einmal jährlich im Frühjahr erstellt und als Information an alle anderen Kantone sowie die massgeblichen privatrechtlichen Institutionen versandt wird (Swiss Olympics, CH-Sporthilfe, eidgenössische Sportkommission). Sie werden mit Wegleitungen und Weisungen im Bereich J+S von allen anderen Kantonen ebenfalls in gedruckter Form geliefert.

Fazit: Unverändert beibehalten.

Vorbemerkung zu Ziff. 13 - 19 (kantonale Schulen)

Ein wesentlicher Teil der näher geprüften Publikationen betreffen die Jahresberichte der kantonalen Schulen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Schulen in einer dauerhaften Beziehung mit ihren Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern stehen. Daraus entsteht das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach regelmässigen Kontakten und Informationen. Speziell die Beziehung zu den Eltern soll gepflegt werden. Darin unterscheidet sich eine Schule von einem Amt der Verwaltung. Im Vergleich mit andern Kantonen sind Jahresbericht und weitere Publikationen von Schulen der Regelfall. Der Jahresbericht ist eine grossformatige Visitenkarte der Schule. Ein Teil der Legitimation dieser Schulen besteht darin, den Erfolg nach aussen auszuweisen. Der Jahresbericht ist auch ein PR-Instrument, das zur Schulkultur gehört. Es fällt jedoch auf, dass die gedruckte Version bei den kantonalen Berufsbildungsschulen deutlich weniger vorkommt als bei den andern kantonalen Schulen. Bei den letzteren ist eine vermehrte Internetlösung vertieft zu prüfen.

13. Zweijahresberichte des Schulisches Brückenangebot SBA (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit/interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Alle zwei Jahre einmal, ca. 30 Stunden intern, ca. Fr. 12'000.--.

Notwendigkeit: Ein Teil der Legitimation der Schulen besteht darin, den Erfolg nach aussen auszuweisen (PR-Instrument). Jede Firma publiziert ebenfalls Geschäftsberichte: Transparent sein, Rechenschaft ablegen, Daten sichern. Die Zielgruppe sind Medienschaffende,

ehemalige Schülerschaft, Freundinnen und Freunde der Schule, abnehmende Schulen, gemeindliche und kantonale Schulen, zentralschweizerische Brückenangebote, also ein sehr breites Publikum. Es ist das einzige Printmedium, das die Schule publiziert. Zudem ist es ein wichtiges PR-Instrument und Erinnerungsdokument für Schülerschaft und Eltern.

Fazit: Beibehalten. Internetlösung prüfen.

14. Zweijahresbericht der Fachmittelschule (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Alle zwei Jahre einmal, ca. 25 Stunden intern, ca. Fr. 10'000.--.

Notwendigkeit: Vgl. oben Ziff. 13. Es ist eine grossformatige Visitenkarte der Schule. Die FMS ist auf einen zweijährigen Rhythmus übergegangen und setzt inhaltlich pro Ausgabe einen thematischen Schwerpunkt. Es geht um anregende Informationen aus der Schule. Er hat zudem eine identitätsstiftende Funktion.

Fazit: Beibehalten. Internetlösung prüfen.

15. Rechenschaftsbericht des Kantonalen Gymnasiums Menzingen (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Einmal jährlich, 2 - 3 Stunden intern, keine externen Kosten.

Notwendigkeit: Zentrale Informationsinhalte, unabdingbar als Planungsgrundlage für Schülerschaft und Eltern. Rechtlich vorgeschrieben in § 15 Abs. 3 Bst. q der Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen (BGS 414.112). Periodischer Einblick ins Schulleben.

Fazit: Beibehalten. Internetlösung prüfen.

16. "dbk-aktuell" (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Im Durchschnitt alle 2 Monate, ca. 2 Stunden intern, ca. Fr. 400.--.

Notwendigkeit: Einziger direkter Informationsdraht zu den Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen mit aktuellen und wichtigen Schulinformationen. Es wird dann herausgegeben, wenn die Lehrerschaft direkt über wichtige Neuerungen, Ereignisse und Beschlüsse informiert werden soll.

Fazit: Unverändert beibehalten.

17. "Falter" der Kantonsschule Zug (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Einmal pro Schulsemester, ca. 9 Stunden intern, ca. Fr. 3'000.--.

Notwendigkeit: Es ist ein wichtiger und geschätzter Kommunikationskanal der Schule zu den Eltern. Via "Falter" werden alle Eltern über das aktuelle Geschehen an der Schule sowie über interessante Themen rund um die Bildung mit knappen Hintergrundangaben informiert. Der Falter ist günstig und erlaubt kurze aktuelle Informationen, worauf nicht verzichtet werden kann.

Fazit: Unverändert beibehalten.

18. Jahresbericht der Kantonsschule Zug (Direktion für Bildung und Kultur)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:
Einmal pro Jahr. Die Texte werden von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst, die für ihre Stunden nicht speziell entschädigt werden. Redaktion durch den schulinternen Redaktor, der alle Publikationen der Schule redigiert. Für die gesamte Redaktionstätigkeit Entlastung von 80 Stunden pro Schuljahr. Extern ca. 18'800.--.

Notwendigkeit: Gerade für eine grosse Schule ist es wichtig, Informationen über die gesamte Schule über die Rektorate hinaus mitteilen zu können (Entwicklungen, Neuerungen, Ereignisse, Aktuelles). Damit kann auch der vermeintlichen Anonymität der grossen Schule entgegengewirkt werden. Deshalb ist auch ein jährlicher Rhythmus notwendig. Allerdings besteht heute die Möglichkeit, über die Auflage, die Druckart oder der Umfang eine Kostenreduktion vorzunehmen.

Die Adressatinnen und Adressaten sind hauptsächlich die Eltern, die Schülerschaft, die Lehrerschaft, Pensionierte sowie die Ehemaligen, zudem die anderen kantonalen Schulen. Zudem ist es eine Rechenschaftsablegung gegenüber Elternschaft, die der Schule ihre Kinder anvertrauen. Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Ehemaligen ist für die Schule in verschiedener Hinsicht wichtig.

Fazit: Beibehalten. Internetlösung prüfen.

19. Veröffentlichungen der Kantonsschule Zug (Direktion für Bildung und Kultur)

Es handelt sich hier um wissenschaftliche Erörterungen eines bestimmten Themas durch eine Lehrperson der Kantonsschule unter dem Motto: "Lehrer sind nicht nur Lehrer". Beispiele: "Wie wird Information zu Wissen?", "Die Leistungsrechnung", "Vom Tod im Leben und vom Sterben in der Literatur", "Kunst an der Kantonsschule Zug". Die erste Veröffentlichung erfolgte 1987, total 19 Hefte.

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

In der Regel eine Veröffentlichung pro Schuljahr. Die Texte werden von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst, die für ihre Stunden nicht speziell entschädigt werden.

Fr. 6'000.-- bis Fr. 10'000.-- je nach Umfang der Publikation und der Auflage. Mit einer einfacheren Gestaltung können Einsparungen erzielt werden.

Notwendigkeit: Diese Publikation hat für die Schule nach innen und nach aussen positive Wirkungen. Es ist für die einzelnen Lehrperson (Akademikerinnen und Akademiker ohne Karriereöglichkeiten) eine Plattform der Auszeichnung in einem Gebiet, mit dem sie sich vertieft auseinandergesetzt hat. Dies ist zudem für eine Schule, die auf die Universität vorbereitet (Bezug zur Forschung), wichtig. Die öffentliche Resonanz zeigt, dass es intern und extern wichtig ist, dass Lehrpersonen der KSZ wissenschaftlich und kulturell tätig sind.

Fazit: Unverändert beibehalten.

20. Arbeitsmarktstatistik des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (Volkswirtschaftsdirektion)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Monatlich (Vorgaben des Bundes), fünf Stunden intern, Fr. 230.--.

Notwendigkeit: Es handelt sich um Auszüge und aufgearbeitete Daten der Eidgenössischen Arbeitsmarktstatistik. Viele interne und externe Stellen, Medien, Studierende im Rahmen von Arbeiten benützen diese. Die SP-Fraktion hat eine Motion betreffend regelmässige Veröffentlichung der erweiterten Arbeitsmarktstatistik am 22. Dezember 2003 eingereicht (Vorlage Nr. 1188.2 - 11377). Sie forderte, monatliche Arbeitsmarktstatistik mit verschiedenen Daten zu ergänzen. Der Regierungsrat nahm den Antrag als Postulat entgegen und war bereit, künftig nicht nur die Arbeitsmarktstatistik, sondern auch die Zahlen für die ausgesteuerten Personen und die Personen mit Arbeitslosenhilfe aufzuführen (ohne die durch die Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützten ausgesteuerten Personen zu erheben). Der Kantonsrat war mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und hat es erheblich erklärt.

Fazit: Unverändert beibehalten.

21. "Info ARP (Newsletter)" des Amtes für Raumplanung (Baudirektion)

Erscheinungshäufigkeit/interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Dreimal pro Jahr (in Absprache mit der kantonsrätlichen Raumplanungskommission), 15 bis 20 Stunden, keine externen Kosten.

Notwendigkeit: Es handelt sich um aktuelle raumplanerische Themen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Adressatinnen und Adressaten sind die kantonsrätliche Raumplanungskommission, kantonale und gemeindliche Fachstellen und Behörden sowie externe Interessierte. Gemäss Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes orientieren die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.

Fazit: Beibehalten. Nur elektronische Version.

22. Newsletter "Umwelt Zug" des Amtes für Umweltschutz (Baudirektion)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Bei Bedarf 2 bis 4 Mal pro Jahr, je nach Umfang 70 bis 130 Stunden intern, je nach Umfang ca. Fr. 8'500.-- bis ca. Fr. 17'000.--.

Notwendigkeit: Art. 6 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes schreibt vor, dass die Behörde (Amt für Umweltschutz) die Öffentlichkeit sachgerecht informieren muss über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung. Abonnierende sind die Öffentlichkeit, die Behörden, Fachstellen, die einen Zustandsbericht der Umwelt mit Daten, Bildern und einfach verständlichen Text wünschen.

Fazit: Unverändert beibehalten.

23. "Blickpunkt ZSO" des Amtes für Zivilschutz und Militär (Sicherheitsdirektion)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Jährlich 2 Mal, erstellt durch Zivilschutz leistende Personen, ca. Fr. 3'000.--.

Notwendigkeit: Aktuelles und Hintergrundinformation über die ZSO sollen das Gefühl für die Einheit stärken. Es ist das Mitteilungs- und Informationsmittel für die Zivilschutzangehörigen des Kantons.

Fazit: Unverändert beibehalten.

24. "Tätigkeitsbericht" des Vermittlers in Konfliktsituationen (administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt, fachlich unabhängig)

Erscheinungshäufigkeit / interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage):

Jährlich, ca. eine Arbeitswoche intern, ca. Fr. 6'500.-- bis ca. Fr. 8'500.--.

Notwendigkeit: Eine breite Zugänglichkeit des Berichtes für alle, auch Klientschaft, ist nötig. Der Bericht wird als Werbemittel für die Dienstleistungen abgegeben. Er schafft Verständnis für die Dienstleistungen des Vermittlers, schafft Identität für die Vermittlungsstelle/Vermittlungstätigkeit. Alle Ombudsmannstellen in der Schweiz und im Ausland verfügen über vergleichbare Publikationen und tauschen sich informativ aus.

Fazit: Unverändert beibehalten.

25. Jahresbericht des Gesundheitsamtes (Gesundheitsdirektion)

Erscheinungshäufigkeit / Interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Jährlich, 15 Stunden intern, Fr. 800.--.

Notwendigkeit: Das Gesundheitsamt ist auf eine gute Vernetzung angewiesen. Der Bericht bildet eine gute Möglichkeit mit Partnerinnen und Partnern ins Gespräch zu kommen und neue Ideen zu transportieren (Mix zwischen Fach- und Sachinformationen). Adressatinnen und Adressaten sind soziale Einrichtungen des Kantons und weitere Partnerinnen und Partner des Gesundheitsamtes (Methadonärztinnen und -ärzte, Schulen etc.).

Fazit: Beibehalten. Nur elektronische Version.

26. Personalzeitung des Personalamtes (Finanzdirektion)

Erscheinungshäufigkeit / Interner Aufwand pro Auflage / externe Kosten pro Auflage:

Vierteljährlich, ca. 130 Stunden intern, Fr. 25'000.--.

Notwendigkeit: Die Zeitung gewährt Einblick in die Arbeit der einzelnen Angestellten und somit der Abteilungen. Sie zeigt den Mitarbeitenden, woran sie teilnehmen und mit wem. Sie stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Zeitung wird privat nach Hause zugestellt und wird somit nicht am Arbeitsplatz gelesen. Eine Streichung dieser beliebten Publikation würde zu Unzufriedenheit beim allgemein stark beanspruchten Personal führen.

Fazit: Unverändert beibehalten.